

Citation style

Ruben, Tanja: Rezension über: Maximilian Forschner, Platon, Euthyphron. Übersetzung und Kommentar, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 2013, in: Museum Helveticum, 71(2014), 2, S. 219, DOI: 10.21245/rec.ant.1344501514



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

passages cités aurait facilité l'usage du recueil, qui reste cependant une contribution majeure dans le travail épineux de faire parler les fragm. du genre dramatique. Orlando Poltera

Forschner, Maximilian: Platon, Euthyphron. Platon Werke. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen/Bristol 2013. 214 S.

Der Band bietet, entsprechend den Richtlinien der im Auftrag der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz herausgegebenen Ausgabe von Platons Werken, eine präzise Übersetzung und einen detaillierten historisch-philosophischen Kommentar, der sich auch an Leser ohne Griechischkenntnisse richtet. Dem A. gelingt es, der von Platon kunstvoll geschaffenen Einheit von dramatischer Form und philosophischer Argumentation des kurzen Frühdialogs Rechnung zu tragen. So geht er, nach einer kurzen Einleitung, in seinem der Szenerie gewidmeten ersten Kap. ausführlich auf den rechtlich-religiösen Rahmen der beiden Gerichtsverfahren ein, in die Sokrates (als Angeklagter wegen Gottlosigkeit) und der Theologe Euthyphron (als Kläger gegen seinen Vater wegen eines Tötungsdelikts) verwickelt sind, und zeigt auf, wie die beiden Hauptfiguren gegensätzliche, aber je von der Norm des athen. Durchschnittbürgers abweichende Auffassungen von Frömmigkeit/Gottesfürchtigkeit (*tò hósiōn/tò eusebés*) verkörpern. In den folgenden sechs Kap. behandelt F., der Gliederung des Dialogs folgend, Sokrates' Ausgangsfrage nach dem – angesichts ihrer in der athen. Gesellschaft umstrittenen Einzelfälle – *einen* allgemeinen Charakter der Frömmigkeit und Euthyphrons Scheinantwort darauf und erläutert Schritt für Schritt seine vier Definitionsversuche. Die philosophiegeschichtlich relevanten Fragen, insb. der Begriff des *éidos* bzw. der *idéa* des Frommen und seine Stellung zu Platons Ideenlehre, werden auch für Nicht-Spezialisten verständlich diskutiert, mit zahlreichen Verweisen auf die Sekundärliteratur, aus der in den Fussnoten zum Teil längere Passagen zitiert werden. Anderserseits liefert der Kommentar für das Verständnis des Dialogs unerlässliche Informationen zur sozialen und religiösen Rolle der homerischen und hesiodischen Göttergeschichten und zu deren Kritik durch die Vorsokratiker und Platon selbst, wie auch zum Daidalosmotiv und Proteusvergleich. Wie im Schlusskap. überzeugend dargelegt, liest F. den bitter-ironischen, aporetischen *Euthyphron* als eine, wenn auch verdeckte, Darstellung und Verteidigung sokratischer Frömmigkeit, die in der *Apologie* ihre notwendige, explizite Ergänzung hat. Tanja Ruben

Canevaro, Mirko: The Documents in the Attic Orators. Laws & Decrees in the Public Speeches of the Demosthenic Corpus. Oxford University Press, Oxford 2013. 389 S.

Die Gesetze und Dekrete, die in die attischen Reden eingelegt sind, wurden häufig als direkter Zugang zum attischen Rechtssystem gesehen, doch wurden schon früh auch Zweifel an ihrer Echtheit laut. C. unterzieht die Dokumente der demosthenischen Reden 18, 23, 24 und 59 einer systematischen Überprüfung, E. Harris steuert das Kap. zur 21. Rede bei. Dabei wird jeder Text zunächst daraufhin untersucht, ob er in allen Überlieferungsträgern vertreten ist und in der erhaltenen Stichometrie bereits berücksichtigt wurde – Anzeichen für eine frühe Aufnahme in die Überlieferung, aber allein noch nicht aussagekräftig. Anschliessend überprüft C. das Verhältnis zwischen dem Dokument und seiner Paraphrase in der Rede, d.h. die Abweichungen in Formulierung und Aussage. Schliesslich werden Sprachgebrauch und Inhalt mit anderen Zeugnissen – v.a. Reden und inschriftlich erhaltenen Rechtsnormen – verglichen. Naturgemäss kann man Echtheit nicht letztgültig beweisen, doch gibt es zwei klar getrennte Gruppen: die eindeutig unechten Dokumente und diejenigen, bei denen nichts gegen die Echtheit spricht. Das Ergebnis ist gleichermaßen differenziert wie überzeugend: Die Gesetze und Dekrete der Reden 18, 21 und 59 sind allesamt in der Stichometrie noch nicht berücksichtigt und zugleich in vielen Einzelheiten nicht mit dem Redetext sowie der Sprache und den bekannten Inhalten des attischen Rechts vereinbar. Die Dokumente der 23. Rede dagegen zeugen zumindest von exzellenter Kenntnis der Materie und sind seit langem Teil der Überlieferung. In der 24. Rede halten nur die Gesetze in den § 39–71 – wiederum Teil der stichometrischen Ausgabe – der Überprüfung stand. Die Rekonstruktion der Herkunft der Dokumente ist eher spekulativ, doch in vielem plausibel. Die echten oder sehr kenntnisreichen Texte werden der ersten Demosthenes-Edition, die zugleich die Stichometrie geliefert haben soll, zugewiesen und mit dem Namen Demochares verbunden. Die unechten Texte sollen von verschiedenen Autoren aus dem Umfeld der hellenistischen Rhetorikschulen